



**OTIF/RID/CE/GTP/2022/4**

28. März 2022

Original: Deutsch

**RID:** 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses  
(Bern/hybrid, 23. Mai 2022)

**Thema:** Anpassung der Ziffer 5 der IRS 40471-3 (Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind) an die zum 1. Januar 2023 voraussichtlich in Kraft tretenden Änderungen im RID

### **Antrag des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC)**

---

#### **Einleitung**

1. Zum 1. Januar 2023 sollen Änderungen im RID in Kraft treten, die Auswirkungen auf die Ziffer 5 der IRS 40471-3 haben.

#### **Antrag**

2. Mit Blick auf die vorgesehenen Änderungen
  - in Kapitel 3.2 Tabelle A bezüglich der UN-Nummer 1012 (Änderung der offiziellen Benennung und Zuordnung der neuen Sondervorschrift 398) sowie
  - Streichung des Absatzes 4.3.3.3.2 und Änderungen in den Absätzen 4.3.3.4.1 und 6.8.3.5.7

sollen die Ziffern 5.1 sowie 5.8 der IRS 40471-3 wie folgt angepasst werden (zusätzlicher Text in Fettdruck dargestellt):

*"Der Beförderer, der die gefährlichen Güter am Abgangsort übernimmt, prüft,*

- 5.1** – *ob das Gut nach dem RID oder einer zeitweiligen Abweichung gemäß RID, Abschnitt 1.5.1 zur Beförderung zugelassen ist.*

*Zu diesem Zweck sind die Angaben im Beförderungspapier mit den Angaben im Verzeichnis der gefährlichen Güter (siehe RID, Kapitel 3.2, Tabelle A) beziehungsweise mit den Angaben in der zeitweiligen Abweichung auf Übereinstimmung zu vergleichen und zwar:*

*(...)*

- *offizielle Benennung des Stoffes oder Gegenstandes für die Beförderung, die sofern gemäß RID, Kapitel 3.3, Sondervorschrift 274, 318 **oder 398** vorgeschrieben, durch die Angabe der technischen Benennung in Klammern ergänzt sein muss;*

*(...)*

- 5.8** – *ob bei Beförderung von Gasen der Klasse 2 in Kesselwagen ~~der Lastgrenzenraster einschließlich der offiziellen Benennung des Gutes für die Beförderung (Wagentafel oder Klapptafel) dem beförderten Gut entspricht und diese mit der Benennung im Beförderungspapier übereinstimmt~~ **die offizielle Benennung des jeweils beförderten Gases (Angabe im Beförderungspapier) einer auf dem Kesselwagen selbst oder auf Tafeln (Wagentafel, Klapptafel) angegebenen offiziellen Benennung entspricht und die dazugehörigen Lastgrenzen aufgeführt sind.***

3. Die Ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschuss wird hiermit um Zustimmung gebeten.

### **Begründung**

4. Die Änderungen in der Ziffer 5 der IRS 40471-3 sind notwendig, damit sie im Einklang mit den vorgesehenen RID-Änderungen stehen.

---